

von Häretikern widerlegt und zur Orthodoxie zurückgeführt wurde. In den Akten dieser Versammlung tritt Gerhard selbst als wortmächtiger Verteidiger der überlieferten Lehre auf. Alle drei Texte waren bisher nur in Drucken aus dem 17. oder 18. Jh. zugänglich und werden hier erstmals kritisch anhand der Hss. ediert. Eine Gruppe von 13 Briefen und anderen kleineren *Documenta miscellanea* wurde überwiegend aus den *Gesta episcoporum Cameracensium* exzerpiert. Hervorzuheben ist hier der Einsatz Gerhards gegen den Gottesfrieden. Gerhards Predigt gegen die *Treuga dei* (S. 233–235) hat wegen seiner dort enthaltenen Ausführungen zum Dreiständemodell in der Forschung viel Aufmerksamkeit gefunden. Widerwillig musste Gerhard schließlich doch einen Gottesfrieden für sein Bistum in Kraft setzen (S. 231 f.; vgl. MGH Const. 1 S. 599–601). Die Dokumente aus den *Gesta episcoporum* stimmen im Wortlaut weitgehend mit der MGH-Edition überein; Unterschiede bestehen im wesentlichen in Orthographie und Interpunktion. Der hauptsächliche Fortschritt dieser neuen Ausgabe liegt in der Zugabe eines gründlichen und verlässlichen kritischen Apparats.

V. L.

Tracey-Anne COOPER, *Monk-Bishops and the English Benedictine Reform Movement*. Reading London, BL, Cotton Tiberius A. iii in Its Manuscript Context (Studies and texts 193) Toronto, Ontario 2015, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XVII u. 368 S., Faksimiles, ISBN 978-0-88844-193-5, USD 95. – Ausgehend von einer wahrhaft faszinierenden lateinischen und altenglischen Sammel-Hs. (wohl um 1020–1023), wird das darin enthaltene theologische und kirchenpolitische Programm akribisch untersucht und thematisch eingeordnet. Abweichend von der Anlage der Hs. werden nach inhaltlichen Kriterien sechs Textgruppen mit insgesamt 94 Einzeltexten (T2–96 — Aufstellung S. 2 f., S. 268) und zwei programmatischen ganzseitigen Bilddarstellungen (T1 und T7) unterschieden, ausführlich in der Appendix A (S. 272–301) katalogisiert, in der Appendix B (S. 302–317) in Parallelüberlieferungen nachgewiesen und mit einer Bischofsliste zur vermuteten Abfassungszeit in der Appendix C (S. 318–320) ergänzt. Methodische Reflexionen, dass bei der hier spezifischen Textgattung eine buchstabengetreue Edition weniger weit führt als eine kodikologische und historische Kontextualisierung, leiten über zur inhaltlichen Interpretation, dass die hier vereinten Textgruppen ein gemeinsames Ziel verfolgen: ein nach drei Reformgenerationen erster Abschluss der Dokumentation und Förderung einer „Holy Society“, deren Ideale im Bischofskloster mit einem Mönchsbischof an der Spitze — im Sinne der Benediktsregel und englischer *Consuetudines* (*Regularis concordia Anglicae Nationis Monachorum Sanctimonialiumque*) unter Laienbeteiligung liegen. Ein liturgisches Spezifikum dafür manifestiert sich in den Texten zu Marienoffizium und Kreuzesverehrung (T46–50 und T93–96). Weitere Merkmale der Reform sind eine offensive Rekuperation von entfremdeten Rechten, vornehmlich mit fiskalischen Interessen, und eine Bildungsoffensive. Schließlich bilden Vorlagen und Anregungen zur Pastoral durch die ‘neuen’ Institutionen, die zu Beginn des 11. Jh. an allen zentralen Bischofskirchen Englands eingerichtet waren, ein letztes großes Konvolut innerhalb des Codex. Er ist damit